

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 26. März 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 44

## Behörden warnen vor Delta-Postflug

Werbeeinfall wird juristisches Nachspiel haben - Kreispostdirektion eingeschaltet

«Einen Leckerbissen besonderer Art» versprochen in den letzten Tagen zahlreiche Schweizer Zeitungen den Freunden der Liechtenstein-Philatelie. «Je nach Witterung», meldete die Photopress-Bildagentur am 22. März, «findet zwischen dem 27. und 31. März der erste Delta-Postflug in Liechtenstein statt».

Zusammen mit der Meldung versandte die Photopress an ihre Kunden das Bild eines Sondercouverts «mit Delta-Postflug-Sondermarke» (unser Bild). Couverts dieser Art sollen beim geplanten Delta-Postflug vom Sareisjoch nach Malbun transportiert werden.

### Postwertzeichenstelle nimmt Stellung

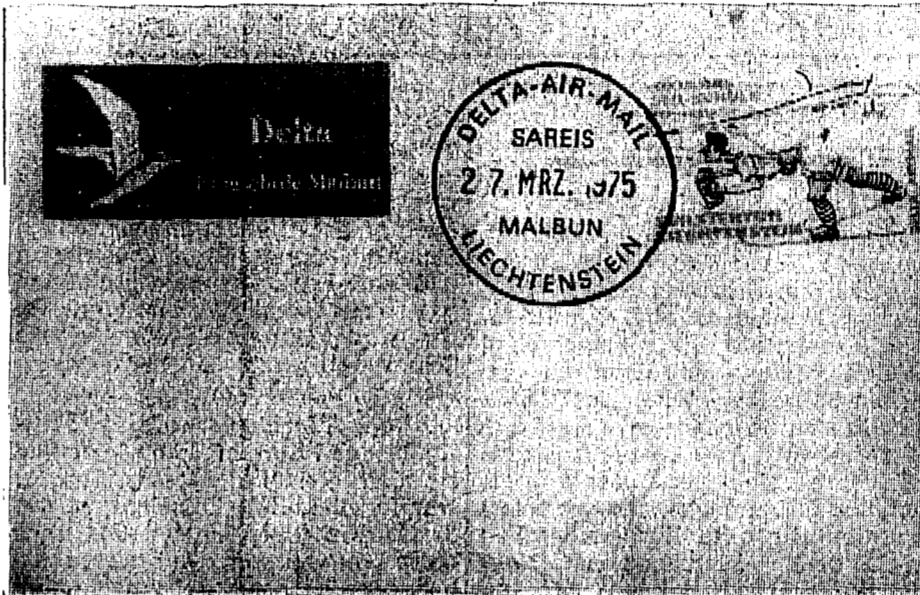
Bereits in unserer gestrigen Ausgabe haben wir eine kurze Stellungnahme der Postwertzeichenstelle der Fürstlichen Regierung veröffentlicht, worin diese festhält, dass es sich bei der in der Schweizer Presse angepriesenen Marke nicht um eine offizielle Briefmarke unseres Landes handelt, und dass auch der «Sonderstempel» nicht von der PTT herausgegeben sei. In ihrem Communiqué wies sie ferner daraufhin, «dass der angekündigte Delta-Flug mit Liechtenstein-Philatelie nichts zu tun hat.»

Wie uns der Leiter der Postwert-

zeichenstelle, Hugo Meier, auf Anfrage bestätigte, haben sich schon am Montagmorgen zahlreiche Liechtenstein-Sammler gemeldet, die ihre Bestellungen für das Sondercouvert aufgeben wollten. Auch beim Postamt Vaduz gingen in der gleichen Sache mehrere Anrufe ein. Die Sammler — einmal über den Sachverhalt aufgeklärt — zeigten sich durchwegs nicht gerade erfreut. «Die ganze Affäre schadet unserer Philatelie», meinte Hugo Meier, «verschiedene Anrufer haben sich dahingehend geäußert, das sei wieder einmal typisch liechtensteinisch...».

### Kreispostdirektion hat sich eingeschaltet

Inzwischen hat sich auch die Kreispostdirektion St. Gallen des Falls angenommen. Wie uns Kreispostdirektor Schönenberger bestätigte, darf die geplante Aktion keinesfalls als «Postflug» bezeichnet werden, da sie von den PTT-Betrieben nicht bewilligt sei. Die Nachahmung des Poststempels und der Briefmarke seien überdies Straftatbestände, die nun vom Rechtsdienst der Generaldirektion PTT weiter überprüft würden. Die Postwertzeichen unterständen ausserdem dem Schutz des



Postvertrages. In der Tat schreibt dieser unter Artikel 5, Absatz 3 vor: «Die Postwertzeichen des einen Landes finden im anderen Land den gleichen strafrechtlichen Schutz gegen Nachahmungen usw., wie die Postwertzeichen des eigenen Landes.»

Diese Strafbestimmungen werden laut Kreispostdirektor Schönenberger auch zur Anwendung kommen, wenn der Delta-Postflug auf Grund

der juristischen Situation nicht durchgeführt wird. «Der Tatbestand der Nachahmung ist bereits heute erfüllt», so Schönenberger. Die Kreispostdirektion hat den Initiatoren in einem Schreiben auf den juristischen Tatbestand aufmerksam gemacht. Welche Folgen der Werbeeinfall hat, wird sich in den nächsten Wochen zeigen, wenn die Abklärungen der Generaldirektion PTT abgeschlossen sein werden.

Karfreitag 1975:

## Eine neue Kirche?

Die Kirchengemeinschaftsbewegung hat unser Land noch nicht erfasst. Was sie aber in den Städten herbeigeführt hat, ist bei uns auch da. Die Menschen fühlen sich nicht mehr «zu Hause» in der herkömmlichen Kirche. Wesentlicher Grund: Die Pfarrgemeinden, wie wir sie kennen, bauen auf einer sesshaften Bevölkerung auf, die auch bei uns der Vergangenheit angehört. Heute wohnt man nicht immer am selben Ort, sondern wechselt den Wohnort je nach Arbeits- und Wohnungsangeboten. Viele (ein Drittel) der Einwohner unseres Landes sind aus dem Ausland hiehergezogen. Nicht wenige finden keinen Zugang mehr zu Gottesdiensten am Wohnort. Ein Teil von ihnen geht nirgends mehr zur Messe, andere fahren in ein Nachbardorf (auffallend viele nach Buchs und Feldkirch). Und dies nicht — wie ehemals — einfach um bei einem sie nicht kennenden Beichtvater «Ostern zu machen».

### Die aktuelle Frage

Anderer Motivationen als die Zugehörigkeit zur Wohnortsgemeinde sind stärker geworden als diese. Die Stimmung in einem Gotteshaus, die Art der Messfeier, die Gedankenwelt des Predigers, Arbeitskollegen oder Freunde, mit denen man sich nach dem Gottesdienst trifft. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Entwicklung erst am Anfang steht. Die Kirche der Väter, die Pfarrgemeinde-Kirche, stirbt. Es wäre ein lohnendes Unterfangen, an die Zukunft der Kirche, das Auferstehen einer neuen Kirche des Industriezeitalters zu denken. Das könnte nämlich heute schon Konsequenzen haben. Beispielsweise sollte man wohl bei der Berufung von Priestern (im Zeitraum 1975 bis 1985 müssen wohl die meisten Pfarreien neu besetzt werden) nicht mehr von der Ortsgemeinde aus denken, sondern mindestens vom Lande, einem Dekanatsgebiet als Grosspfarre. Dann könnte man etwa sagen: Balzers (oder welche Gemeinde auch immer) hat wohl eine Kirche und ein schönes Pfarrhaus und muss einen Pfarrer haben, aber das Land braucht unbedingt einen Fachmann in Erwachsenenbildung. Künftig wird jeder Pfarrer nur noch zur Hälfte (oder einem Drittel) der Ortsgemeinde zur Verfügung stehen. Seine Hauptwirksamkeit gilt dem ganzen Lande in seinem Spezialgebiet. So könnte man viele Fach-Pfarrer berufen: Jugendseelsorger, Altersbetreuer, Eheberater, Pfarrer mit zusätzlicher Ausbildung in Psychologie, Pädagogik, aber ebenfalls Musik und Liturgie, Predigt. Das hätte einen weiteren Vorteil: Die Pfarrer sind heute überfordert, wenn sie alles beherrschen müssen, was Fachleute leisten müssten. Die Verbindung Ortsgeistlicher/Fachmann für die Region wird ihn von dieser Überforderung befreien und ihm auch die Nötigung abnehmen, seine Gemeinde als «sein Reich» betrachten zu müssen. Wenn er weniger gut begabt ist als Prediger, soll doch jener Kollege auch bei ihm predigen, der dies besser versteht — und er selber kann dann seine besonderen Fähigkeiten auf anderen Gebieten zum Zuge kommen lassen. Am Ende des Weges steht wohl eine Kirche mit vielen verschiedenartig ausgeprägten Gemeinden: Junge mit ihren Gottesdiensten; jüngere Ehepaare, die sich zu Gesprächen und Kursen treffen; eher konservative Kreise und daneben offene Gruppen. Wahrscheinlich stirbt die Kirche der Väter. Sie gehört auch einer Welt an, die schon Geschichte geworden ist.

## LAV: Noch dieses Jahr 1000 Mitglieder

Jahreshauptversammlung des Liechtensteiner Alpenvereins im Malbun

Am vergangenen Samstagabend fand im Hotel «Sareis» im Malbun die diesjährige Jahreshauptversammlung des Liechtensteiner Alpenvereins statt. Vereinspräsident Xaver Frick, Balzers, begrüßte eine grosse Anzahl Bergkameraden und -kameradinnen, besonders auch Regierungsrat Dr. Walter Oehry, Vizevorsteher Eugen Schädler, dazu noch viele Gäste auch aus Oesterreich sowie die Ehrenmitglie-

der. In seiner Begrüssung führte der langjährige Präsident Xaver Frick u. a. aus:

«... Es gilt über ein normales Geschäftsjahr zu berichten, welches im Geschehen des LAV keine besonderen Wellen warf... Es scheint mir aber doch am Platze, auf einen Punkt hinzuweisen, den man nicht übersehen soll. Nachdem im Jahre 1946 sich die frühere Liechtensteinische Sektion des Dt. & Oe. AV zum selbständigen Liechtensteiner Alpenverein gemauert hatte, wurde dann 1949 eine Werbekampagne gestartet, die zu einem erfreulichen Anwachsen des Mitgliederbestandes geführt hat. 1950 wurde die übernommene und mit grossem Einsatz renovierte Pfälzerhütte wieder eröffnet und steht seither den Bergsteigern des In- und Auslandes in der Sommersaison zur Verfügung. Ich darf gleich ergänzen, dass nur der frühe Wintereinbruch 1974 die offizielle Inbetriebnahme des neuen Winterraumes nicht zulässig. Im laufenden Jahre werden diese Arbeiten aber abgeschlossen. So kann der LAV zum Silberjubiläum der Hüttenübernahme auch wieder einen wohl gelungenen Winterraum präsentieren, den man auch im Sommer zu nutzen wissen wird... Als Nachbarn zu Berg und Tal fühlen wir uns mit den Vorarlberger Bergfreunden besonders verbunden und haben auch unsererseits deren Hauptversammlung in den letzten Jahren besucht. Wir haben gemeinsame Berge und Uebergänge, wir haben gemeinsame und gleiche Interessen. Ich darf darauf verweisen, dass bereits letztes Jahr die Streckenführung des Weitwanderweges

gewerblich eingesetzte Fahrzeuge Personen, die als Führer oder Begleiter gewerblich eingesetzter Fahrzeuge einreisen, haben keinen Anspruch auf abgabefreie Zulassung von Spirituosen über 25 Grad. Diese Einschränkung gilt in erster Linie für die Chauffeure von Cabs, Lastautos, Taxis etc. sowie Begleiter von Gesellschaften.

Zum Schluss empfehlen wir allen Reisenden, die im Ausland Käufe tätigen wollen, sich bei den Zollkreisdirektionen oder Zollämtern über die bestehenden Vorschriften zu informieren. Die Zollstellen geben gerne Auskunft und verfügen über Merkblätter, in denen die wichtigsten Vorschriften für den Grenzübergang in die Schweiz und Liechtenstein enthalten sind. bo

Fortsetzung auf S/2

Und wieder bricht  
Rheinberger  
die Preise!

Rheinberger Discount  
Schaan · Triesen · Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr

## Zollfreigrenzen für Spirituosen

Die neuen Vorschriften für den Grenzübergang

In einigen Zeitungen der Ostschweiz wurde der Bundesratsbeschluss über die Freimengen für alkoholische Getränke teilweise unrichtig ausgelegt. Um den Reisenden Anstände an der Grenze zu ersparen, bitten wir um Beachtung nachstehender Präzisierungen:

### Freigrenze

In der Schweiz, in Liechtenstein oder im übrigen Europa wohnhafte Personen im Alter von mindestens 17 Jahren können folgende Mengen alkoholischer Getränke abgabefrei in die Schweiz einführen:

bis 25 Grad (Wein, Wermuth etc.) 2 Liter,

über 25 Grad (Schnaps, Likör etc.) 0,5 Liter.

Reisende aus nichteuropäischen Ländern (USA, Japan usw.) haben Anrecht auf die abgabefreie Einfuhr von zwei Litern unter 25 Grad und 1 Liter über 25 Grad. Im Grenzverkehr (Reisen innerhalb der 10-km-Radiuszone ab Grenzübergang) gelten die Freimengen nicht.

Entgegen einer verbreiteten Ansicht haben auch die im Ausland wohnhaften Reisenden nur Anspruch auf 0,5 Liter Schnaps oder Likör.

### Einfuhr für den persönlichen Gebrauch

Die Abgabefreiung wird nur gewährt, wenn der Reisende die Getränke für den persönlichen Gebrauch einführt. Die Uebertragung der Zollfrei-Menge auf andere Personen ist nicht gestattet. Wer die Zollbefreiung zugunsten eines andern Reisenden beansprucht (z. B. bei Carfahrten), kann im Entdeckungsfall unter Umständen bestraft werden.

### Zum Transit bestimmte Waren

Im Ausland wohnhafte Personen führen öfters Spirituosen ein, die nicht zum Konsum in der Schweiz

UNSERE BANK ALLE  
DIE BANK FÜR ALLE

Verwaltungs- und Privat-Bank  
Aktiengesellschaft  
9490 Vaduz

Marxer Anton  
Büromaschinen und  
Büromöbel  
Grünaustrasse 25  
9470 Buchs  
Tel. 085/63310

Büroorganisation

BÜRO  
MARXER